



Vereinte Nationen

**Resolutionen
und
Beschlüsse**

**der fünfundzwanzigsten Sondertagung
der Generalversammlung**

6. – 9. Juni 2001

Generalversammlung

**Offizielles Protokoll • Fünfundzwanzigste Sondertagung
Beilage 1 (A/S-25/9)**

Resolutionen
und
Beschlüsse

der fünfundzwanzigsten Sondertagung
der Generalversammlung

6. – 9. Juni 2001

Generalversammlung
Offizielles Protokoll • Fünfundzwanzigste Sondertagung
Beilage 1 (A/S-25/9)



Vereinte Nationen • New York 2002

HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung sind wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen 3419 A bis D (XXX)). Beschlüsse wurden nicht nummeriert.

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/1, Beschluss 31/301). Wer-

INHALT

Abschnitt		Seite
I.	Tagesordnung	1
II.	Resolution auf Grund des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/S-25/6)	3
III.	Resolution auf Grund des Berichts des Ad-hoc-Plenarausschusses der fünfundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung (A/S-25/7/Rev.1)	5
IV.	Beschlüsse	
	A. Wahlen und Ernennungen	17
	B. Sonstige Beschlüsse.....	19

ANHANG

Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse	23
---	----

II. Resolution auf Grund des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses

S-25/1. Vollmachten der Vertreter für die fünfundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung

nach Behandlung des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses¹ und der darin enthaltenen Empfehlung,

1

III. Resolution auf Grund des Berichts des Ad-hoc-Plenarausschusses der fünfundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

S-25/2. Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend

Die Generalversammlung

verabschiedet die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend.

6. Plenarsitzung
9. Juni 2001

Anlage

Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend

Wir, die Vertreter der Regierungen, geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, zusammengetreten auf dieser Sondertagung der Generalversammlung, um die Umsetzung der Habitat-Agenda zu überprüfen, die erzielten Fortschritte anzuerkennen und die noch bestehenden Hindernisse und auftretende Fragen aufzuzeigen, bekräftigen unseren Willen und unsere Entschlossenheit, die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen und die Habitat-Agenda in vollem Umfang umzusetzen und Beschlüsse über weitere Initiativen im Geiste der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen zu fassen. Die Istanbul-Erklärung und die Habitat-Agenda werden auch in den kommenden Jahren den grundlegenden Rahmen für die nachhaltige Entwicklung der menschlichen Siedlungen bilden.

Daher

A. Erneuerung der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) eingegangenen Verpflichtungen

1. erklären wir erneut, dass der Mensch Mittelpunkt unseres Strebens nach einer nachhaltigen Entwicklung steht und den Ausgangspunkt für unsere Maßnahmen zur Umsetzung der Habitat-Agenda bildet;

2. möchten wir betonen, dass wir einem besonderen Punkt in der Entwicklung menschlicher Siedlungen angelangt sind, an dem bald die Hälfte der sechs Milliarden Men-

zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum müssen voll genutzt werden, indem ihren unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernissen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gleichzeitig mit der Bekämpfung der städtischen Armut gilt es, auch die Armut auf dem Land zu bekämpfen und die Lebensbedingungen zu verbessern sowie Arbeitsplätze und Bildungsmöglichkeiten in ländlichen Siedlungen und in kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden in ländlichen Gebieten zu schaffen;

4. bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, der Verschlechterung der Umweltbedingungen, die die Gesundheit und die Lebensqualität von Milliarden von Menschen bedroht, auf allen Ebenen entgegenzutreten. Manche umweltschädigenden Aktivitäten auf lokaler Ebene haben weltweite Auswirkungen und müssen im Kontext der menschlichen Siedlungen angegangen werden;

5. bekräftigen wir die Ziele und Grundsätze des angemessenen Wohnraums für alle und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung in einer verstärkenden Welt, die in der Habitat-Agenda⁴ niedergelegt sind und die Grundlage unserer Verpflichtungen bilden;

6. erneuern und bekräftigen wir unsere in der Habitat-Agenda eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf angemessenen Wohnraum für alle, zukunftsfähige menschliche Siedlungen, Hilfe zur Selbsthilfe und Partizipation, Gleichstellung der Geschlechter, Finanzierung von Wohnraum und menschlichen Siedlungen, internationale Zusammenarbeit und Bewertung der erzielten Fortschritte⁵;

B. Begrüßung der Fortschritte bei der Umsetzung der Habitat-Agenda

7. würdigen wir die Anstrengungen aller staatlichen Ebenen, der Vereinten Nationen, anderer zwischenstaatlicher Organisationen, der Partner der Habitat-Agenda und der Exekutivdirektorin des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) und begrüßen die bei der Umsetzung der Habitat-Agenda bislang erzielten Fortschritte. Wir nehmen mit Genugtuung Kenntnis von den National- und Regionalberichten über die Umsetzung der Habitat-Agenda⁶ und von dem Bericht der Exekutivdirektorin des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) über die Gesamtüberprüfung und -bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Habitat-Agenda⁷, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Prioritäten und Ziele für jede Region und im Einklang mit der Rechtsordnung und den innerstaatlichen Politiken eines jeden Landes vorgenommen wurde;

8. begrüßen wir den von der Menschenrechtskommission auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung gefassten Beschluss⁸, wonach der Sonderberichtersteller im Rahmen seines Mandats, dessen Schwerpunkt auf menschenwürdigem Wohnen als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard liegen wird, einen regelmäßigen Dialog in die Wege leiten und mögliche Bereiche der Zusammenarbeit mit den Regierungen, den zuständigen Organen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen, den internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Wohnrechte, namentlich dem Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), den nichtstaatlichen Organisationen und den internationalen Finanzinstitutionen erörtern sowie Empfehlungen zur Verwirklichung der unter das Mandat fallenden Rechte abgeben soll;

9. nehmen wir außerdem mit Befriedigung Kenntnis von dem zunehmenden Bewusstsein für die Notwendigkeit

einschließlich indigener Gemeinschaften, und die soziale Fragmentierung auf ganzheitliche Weise zu bekämpfen und so für bessere, menschenwürdigere und integrative menschliche Siedlungen auf der ganzen Welt zu sorgen. Die Regierungen, die internationalen Organisationen und die Akteure der Zivilgesellschaft haben kontinuierliche Anstrengungen zur Bewältigung dieser Probleme unternommen;

10. nehmen wir Kenntnis von der Entwicklung integrierter und partizipativer Konzepte städtischer Umweltplanung und -gestaltung im Rahmen der Umsetzung der Agenda 21⁹. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Unterstützung, die zahlreiche Regierungen den Mechanismen für Konsultationen und Partnerschaften zwischen interessierten Parteien im Hinblick auf die Ausarbeitung und Durchführung von lokalen Umweltplänen und Lokale-Agenda-21-Initiativen gewährt haben;

11. begrüßen wir die wachsende wirtschaftliche Bedeutung der Städte und Gemeinden in unserer sich globalisierenden Welt sowie die Fortschritte beim Aufbau von öffentlich-privaten Partnerschaften nach der Sitzung 24 (K) 3.1.2 (a) (iv) (4) (5) 21. April 2013. 9. Teil des Dokuments B/13/Doc.13/Rev.1

C. Bestehende Mängel und Hindernisse

17. nehmen wir mit großer Besorgnis Ke

schaft ebenso unerlässlich. Wir bedauern, dass die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wohnungsversorgung und Siedlungsentwicklung seit 1996 nicht maßgeblich verstärkt worden ist, ein Umstand, der zunehmend Anlass zur Besorgnis gibt. Wir bedauern außerdem, dass viele Länder nicht in der Lage gewesen sind, die Marktmechanismen ausreichend zu nutzen, um ihren Finanzbedarf auf dem Gebiet der Wohnungsversorgung und Siedlungsentwicklung zu decken;

26. sind wir uns dessen bewusst, dass es insbesondere in den Entwicklungsländern ungleichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnik gibt, was dazu geführt hat, dass die Regierungen und die Partner der Habitat-Agenda diese Ressourcen bei der Umsetzung der Habitat-Agenda nicht optimal nutzen können;

27. beschließen wir ferner, konzertierte Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus zu ergreifen, der ein ernst zu nehmendes Hindernis für die Umsetzung der Habitat-Agenda darstellt;

28. erkennen wir an, dass diese Mängel und Hindernisse schwerwiegende Folgen haben: zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit werden mehr als die Hälfte der sechs Milliarden Menschen auf unserem Planeten in Städten leben. Für viele Menschen haben sich die Lebensbedingungen nicht verbessert, sondern verschlechtert. Die in den vergangenen fünf Jahren aufgetretenen Mängel und Hindernisse haben den weltweiten Fortschritt in Richtung auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung verlangsamt. Es müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Habitat-Agenda in jedem Land jetzt in konkrete Politik und praktische Maßnahmen umgesetzt wird;

D. Ergreifung weiterer Maßnahmen

29. bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die bei der Umsetzung der Habitat-Agenda angetroffenen Hindernisse zu überwinden, insbesondere die Armut, die nach unserer Auffassung dabei der grundlegende Faktor ist, und ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken und aufrechtzuerhalten, und verpflichten uns zu diesem Zweck, unsere Anstrengungen zur vollen und wirksamen Umsetzung der Habitat-Agenda zu beschleunigen. Entschlossen, unseren Anstrengungen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen neuen Auftrieb zu verleihen, stellen wir im Folgenden weitere Initiativen zur Erreichung dieses Zieles vor. Zu Beginn des neuen Jahrtausends und im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen verpflichten wir uns nachdrücklich auf die Bereitstellung angemessenen Wohnraums für alle und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in einer von Verstädterung geprägten Welt. Wir laden die M(v)-3.77 TD0.rnJT*0.0596 Tc0.036

III. Resolution auf Grund des Bericht

keiten, der Politiksteuerung, der Entscheidungsbefugnisse und ausreichender Mittel, nach Möglichkeit auch der Zuständigkeit für die Erhebung von Steuern, Gebühren und Beiträgen, an die kommunalen Gebietskörperschaften sowie durch Partizipation und lokale Demokratie und durch internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften erreichen. Insbesondere soll

III. Resolution auf Grund des Berichts des Ad-hoc-Plenarausschusses

verbessern sowie die Umwelt nachhaltig zu schützen. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, wie wichtig es ist, mittels Bildung und Ausbildung, insbesondere zu Gunsten der Armen und der schwächeren Bevölkerungsgruppen, dauerhafte Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts zu schaffen;

52. Die HIV/Aids-Pandemie hat sich weitaus rascher und spektakulärer ausgebreitet, als man in Istanbul hat vorhersehen können. Wir

mit dem Privatsektor und gemeinnützigen Organisationen zur Erbringung dieser Dienstleistungen fördern;

60. verpflichten wir uns, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um nachhaltige Verfahren der Umweltplanung und -bewirtschaftung zu verbessern und nachhaltige Produktions- und Konsummuster in den menschlichen Siedlungen aller Länder, insbesondere der Industrieländer, zu fördern. Integrierte Ansätze zur Bewältigung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Probleme sollen auf allen Ebenen systematischer Anwendung finden. Die Agenda 21 und die Lokale-Agenda-21-Initiativen zu ihrer Umsetzung leisten einen wichtigen Beitrag zu diesem Prozess;

61. erklären wir erneut, dass der Lokale-Agenda-21-Prozess, wie bereits erwähnt, in den globalen Aktionsplan zur Umsetzung der Habitat-Agenda eingegliedert werden muss. Die Ziele, Politiken und Strategien beider Agenden sollen harmonisiert werden, um eine zukunftsfähige Stadtplanung und ein nachhaltiges Stadtmanagement zu fördern;

62. erklären wir außerdem erneut, dass die Regierungen, die Kommunen und die anderen Partner der Habitat-Agenda ihre eigenen Leistungen in regelmäßigen Abständen überprüfen und evaluieren sollen und dass alle staatlichen Ebenen bei der Umsetzung der Habitat-Agenda die besten Verfahrensweisen aufzeigen und verbreiten und Indikatoren für Wohnungsversorgung und Siedlungsentwicklung verwenden sollen. Zu diesem Zweck müssen wir die Kapazitäten aller Partner der Habitat-Agenda zur Verarbeitung und Analyse von Informationen und zur gegenseitigen Kommunikation ausbauen;

63. Ein weiteres Ziel besteht in der Umsetzung der besten Verfahrensweisen in entsprechende Politiken und in der Ermöglichung ihrer Übertragung. In dieser Hinsicht soll die internationale Gemeinschaft dafür sorgen, dass die bewährten besten Verfahrensweisen und Politiken wirksam präsentiert und verbreitet werden;

64. In der Erkenntnis, dass die in Armut lebenden Menschen über ein reiches Innovationsvermögen verfügen und dass Kleinstkrediten eine wichtige Rolle bei der Armutsbekämpfung und der Verbesserung menschlicher Siedlungen zukommt, sowie angesichts der Erfolge, die einige Länder auf diesem Gebiet erzielt haben, ermutigen wir die Regierungen, im Rahmen ihrer jeweiligen Rechtsordnung, sowie die nationalen und internationalen Finanzinstitutionen, die institutionellen Rahmenbedingungen zu stärken, durch die den in Armut lebenden Menschen, insbesondere Frauen, die Aufnahme von Kleinstkrediten ermöglicht würde, ohne dass sie Sicherheiten oder Garantien leisten müssen;

65. erklären wir erneut, dass der internationalen Zusammenarbeit angesichts des jüngsten Trends der zunehmenden Globalisierung und Interdependenz der Weltwirtschaft größere Bedeutung zukommt. Es bedarf des politischen Willens aller Staaten und konkreter Maßnahmen auf internationaler Ebene, namentlich unter den Städten, um bestehende und innovative Formen der Zusammenarbeit und der Partnerschaft, die Koordinierung auf allen Ebenen und höhere Investitionen aus sämtlichen Quellen, einschließlich des Privatsektors, anzuregen, zu fördern und zu verstärken und auf diese Weise einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Wohnbedingungen, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu leisten. In diesem Zusammenhang beschließen wir außerdem, den Städten und anderen menschlichen Siedlungen in problematischen natürlichen Umgebungen, wie ariden und semiariden Gebieten, besondere Aufmerksamkeit zu schenken, mit dem Ziel, Hilfe und Unterstützung zu Gunsten ihrer Entwicklung zu gewähren;

66. bestätigen wir erneut die Rolle, die der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen und dem Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) dabei zukommt, die Fortschritte zu unterstützen, zu fördern, zu überwachen und zu bewerten, die bei der Verwirklichung der Ziele des angemessenen Wohnraums für alle durch die rechtliche Absicherung von Nutzungs- und Besitzrechten und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung in allen Ländern erzielt werden, sowie dabei, die besten Praktiken, förderliche Politiken sowie Rechtsvorschriften und Aktionspläne zu verbinden beziehungsweise zusammenzustellen, um Musterstädte für die beiden Weltkampagnen zu ermitteln und die normati-

IV. Beschlüsse

Inhalt

Nummer	Titel	Seite
A. Wahlen und Ernennungen		
S-25/11	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/S-25/PV.1)	17
S-25/12	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (A/S-25/PV.1).....	17
S-25/13	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (A/S-25/PV.1).....	18
S-25/14	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse (A/S-25/PV.1).....	18
S-25/15	Wahl der Amtsträger des Ad-hoc-Plenarausschusses der fünfundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung (A/S-25/PV.1).....	18
S-25/16	Wahl der Amtsträger des Thematischen Ausschusses (A/S-25/PV.1)	19
B. Sonstige Beschlüsse		
S-25/21	Regelungen für die Organisation der fünfundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung (A/S-25/PV.1).....	19
S-25/22	Teilnahme kommunaler Gebietskörperschaften, nichtstaatlicher Organisationen und anderer Partner der Habitat-Agenda an der Plenardebatte (A/S-25/PV.1)	21
S-25/23	Redner in der Plenardebatte für die beiden letzten Plätze auf der Rednerliste jeder Plenarsitzung, mit Ausnahme der ersten und der letzten Plenarsitzung (A/S-25/PV.1)	21
S-25/24	Annahme der Tagesordnung (A/S-25/PV.1)	22

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

S-25/11. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 6. Juni 2001 beschloss die Generalversammlung, dass die Mitgliedschaft des nach Regel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung eingesetzten Vollmachtenprüfungsausschusses der fünfundzwanzigsten Sondertagung die gleiche sein wird wie diejenige des Vollmachtenprüfungsausschusses der fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung der Versammlung.

Damit gehörten dem Ausschuss die folgenden Mitgliedstaaten an: BAHAMAS, CHINA, ECUADOR, GABUN, IRLAND, MAURITIUS, RUSSISCHE FÖDERATION, THAILAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

S-25/12. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung¹

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 6. Juni 2001 beschloss die Generalversammlung, dass der Präsident der fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung der Versammlung dieses Amt auch auf der fünfundzwanzigsten Sondertagung wahrnehmen solle.

Damit wurde Harri HOLKERI (Finnland) zum Präsidenten der fünfundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung gewählt.

¹ Nach Regel 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung besteht der Präsidialausschuss aus dem Präsidenten der Versammlung, den 21 Vizepräsidenten sowie den Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse. Siehe dazu auch die Beschlüsse S-25/15 und S-25/16.

S-25/13. Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung¹

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 6. Juni 2001 beschloss die Generalversammlung, dass die Vizepräsidenten der fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung der Versammlung dieses Amt auch auf der fünfundzwanzigsten Sondertagung wahrnehmen sollten.

Damit wurden die Vertreter der folgenden 21 Mitgliedstaaten zu Vizepräsidenten der Generalversammlung gewählt: BELARUS, BHUTAN, BURKINA FASO, CHINA, EL SALVADOR, FRANKREICH, GABUN, GUINEA, HAITI, JEMEN, KOMOREN, KUWAIT, MALEDIVEN, MOSAMBIK, RUSSISCHE FÖDERATION, SURINAME, TUNESIEN, TÜRKEI, USBEKISTAN, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

S-25/14. Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse¹

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 6. Juni 2001 beschloss die Generalversammlung, dass die Vorsitzenden der Hauptausschüsse der fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung dieses Amt auch auf der fünfundzwanzigsten Sondertagung wahrnehmen sollten.

Damit wurden folgende Personen zu Vorsitzenden der Hauptausschüsse gewählt:

Erster Ausschuss U Mya THAN (Myanmar)

Ausschuss für besondere
politische Fragen und
Entkolonialisierung

(Vierter Ausschuss) Matia Mulumba SEMAKULA KIWANUKA (Uganda)

Zweiter Ausschuss Alexandru NICULESCU 0 0 7.98 300TJ12.99203 TT83.S3 Tc0 Tw(ICULESCU)V

Damit wurden folgende Personen zu Amtsträgern des Ad-hoc-Plenarausschusses gewählt:

Vorsitzender	Germán GARCÍA DURÁN (Kolumbien)
Stellvertretende Vorsitzende	Seydou SY SALL (Senegal) Manfred KONUKIEWITZ (Deutschland) Andrzej OLSZÓWKA (Polen)
Berichterstatter	Alireza ESAMAEILZADEH (Islamische Republik Iran)

S-25/16. Wahl der Amtsträger des Thematischen Ausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 6. Juni 2001 wählte die Generalversammlung den Vorsitzenden des Thematischen Ausschusses der fünfundzwanzigsten Sondertagung.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, dass der Vorsitzende des Thematischen Ausschusses dem Präsidialausschuss der fünfundzwanzigsten Sondertagung als Vollmitglied angehören solle.

Auf seiner 1. Sitzung am 6. Juni 2001 wählte der Thematische Ausschuss seine weiteren Amtsträger.

Damit wurden folgende Personen zu Amtsträgern des Thematischen Ausschusses gewählt:

Vorsitzender	Slaheddine BELAID (Tunesien)
Stellvertretende Vorsitzende	Erna WITOELAR (Indonesien) José María MATAMOROS (Venezuela) Luis GARCÍA CEREZO (Spanien)
Berichterstatterin	Elena SZOLGAYOVA (Slowakei)

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

S-25/21. Regelungen für die Organisation der fünfundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 6. Juni 2001 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss der fünfundzwanzigsten Sondertagung² die folgenden Regelungen für die Organisation der Sondertagung:

A. Präsident

1. Die fünfundzwanzigste Sondertagung findet unter

C. Vollmachtenprüfungsausschuss

3. Die Mitgliedschaft des Vollmachtenprüfungsausschusses der fünfundzwanzigsten Sondertagung ist die gleiche wie diejenige des Vollmachtenprüfungsausschusses der fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung.

D. Ad-hoc-Plenarausschuss

4. Die Generalversammlung auf ihrer fünfundzwanzigsten Sondertagung richtet einen Ad-hoc-Plenarausschuss der fünfundzwanzigsten Sondertagung ein. Das Präsidium des Ad-hoc-Plenarausschusses besteht aus einem Vorsitzenden, drei Stellvertretenden Vorsitzenden und einem Berichterstatter. Das Präsidium der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss der fünfundzwanzigsten Sondertagung fungiert als Präsidium des Ad-hoc-Plenarausschusses.

E. Thematischer Ausschuss

5. Die Generalversammlung auf ihrer fünfundzwanzigsten Sondertagung richtet einen Thematischen Ausschuss ein. Das Präsidium des Thematischen Ausschusses besteht aus einem Vorsitzenden, drei Stellvertretenden Vorsitzenden und einem Berichterstatter.

F. Präsidialausschuss

6. Der Präsidialausschuss der fünfundzwanzigsten Sondertagung besteht aus dem Präsidenten und den 21 Vizepräsidenten der Sondertagung, den Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse der fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung, dem Vorsitzenden des Ad-hoc-Plenarausschusses und dem Vorsitzenden des Thematischen Ausschusses.

G. Geschäftsordnung

7. Auf der fünfundzwanzigsten Sondertagung gilt die Geschäftsordnung der Generalversammlung.

H. Plenardebatte

8. In der Plenardebatte abgegebene Erklärungen sollen fünf Minuten nicht überschreiten.

I. Teilnahme von Rednern, die nicht den Mitgliedstaaten angehören

9. Beobachter dürfen in der Plenardebatte Erklärungen abgeben.

10. Die Stellen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Programme, Fonds, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, mit besonderen Fachkenntnissen zum Gegenstand der Sondertagung dürfen, sofern sie auf höchster Ebene vertreten sind, in der Plenardebatte Erklärungen abgeben. Vertreter des Systems der Vereinten Nationen dürfen auch im Ad-hoc-Plenarausschuss und im Thematischen Ausschuss Erklärungen abgeben.

11. Sofern die Zeit ausreicht, darf eine begrenzte Zahl von Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften, nichtstaatlicher Organisationen und anderer Partner der Habitat-Agenda Erklärungen in der Plenardebatte abgeben. Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften, nichtstaatlicher Organisationen und anderer Partner der Habitat-Agenda dürfen im Ad-hoc-Plenarausschuss und im Thematischen Ausschuss Erklärungen abgeben. Die beiden letzten und der letzten Plenarsitzteilnehmer reserviert werden, die nicht Vertreter von Mitgliedstaaten, des Heiligen Stuhls, der Schweiz und Palästinas sind, sofern sie auf

J. Zeitplan der Plenarsitzungen

13. Während des dreitägigen Tagungszeitraums werden sechs Plenarsitzungen abgehalten. Es finden täglich zwei Sitzungen zu den folgenden Zeiten statt: 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 19 Uhr.

S-25/22. Teilnahme kommunaler Gebietskörperschaften, nichtstaatlicher Organisationen und anderer Partner der Habitat-Agenda an der Plenardebatte

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 6. Juni 2001 beschloss die Generalversammlung, dass Vertreter der folgenden elf kommunalen Gebietskörperschaften, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Partner der Habitat-Agenda Erklärungen in der Plenardebatte abgeben dürfen:

1. African Centre for Empowerment, Gender and Advocacy
2. Weltverband der Parlamentarier für Habitat
3. Grassroots Organizations Operating Together in Sisterhood
4. Habitat International Coalition
5. Habitat Professionals Forum
6. Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
7. Ausschuss der nichtstaatlichen Organisationen für menschliche Siedlungen
8. Society for the Promotion of Area Resources Centres/Asia Women and Shelter Network
9. Women and Shelter Network (lateinamerikanische und karibische Region)
10. Koordination der Weltverbände der Städte und Gemeinden
11. Youth for Habitat

S-25/23. Redner in der Plenardebatte für die beiden letzten Plätze auf der Rednerliste jeder Plenarsitzung, mit Ausnahme der ersten und der letzten Plenarsitzung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 6. Juni 2001 genehmigte die Generalversammlung acht Redner in der Plenardebatte für die beiden letzten Plätze auf der Rednerliste jeder Plenarsitzung, mit Ausnahme der ersten und der letzten Plenarsitzung, wie folgt:

Für die 2. Plenarsitzung (Mittwoch, den 6. Juni 2001, nachmittags): der Exekutivdirektor des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) und der Präsident der Koordination der Weltverbände der Städte und Gemeinden;

für die 3. Plenarsitzung (Donnerstag, den 7. Juni 2001, vormittags): der Präsident des Habitat Professionals Forum und der Präsident des Weltverbands der Parlamentarier für Habitat;

für die 4. Plenarsitzung (Donnerstag, den 7. Juni 2001, nachmittags): der Exekutivdirektor des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Vorsitzende des Ausschusses der nichtstaatlichen Organisationen für menschliche Siedlungen;

für die 5. Plenarsitzung (Freitag, den 8. Juni 2001, vormittags): der Direktor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und die Präsidentin von Grassroots Organizations Operating Together in Sisterhood.

S-25/24. Annahme der Tagesordnung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 6. Juni 2001 nahm die Generalversammlung die Tagesordnung für die fünfundzwanzigste Sondertagung an.³

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung,

- a) alle Tagesordnungspunkte direkt im Plenum zu behandeln;
- b) die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 dem Ad-hoc-Plenarausschuss der fünfundzwanzigsten Sondertagung zur Behandlung zuzuweisen.

